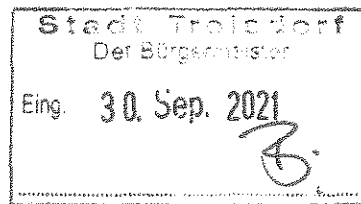


Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



29.09.2021

Ausschuss für Stadtentwicklung 03.11.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege):

Photovoltaik/Solaranlagen und Denkmalschutz vereinbar machen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der oberen Denkmalbehörde Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, in einer möglichst großzügigen Regelung die Erfordernisse des Denkmalschutzes für die Denkmäler und denkmalgeschützten Bereiche des Stadtgebiets und die Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien durch Nutzung der Photovoltaikanlagen bzw. Solaranlagen miteinander vereinbar zu machen.

Begründung:

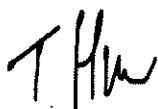
Die Zielstellung der Installation von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen (auf oder an Gebäuden) leitet sich aus den klimapolitischen Vorgaben der Bundesregierung ab, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2050 auf 80% der Gesamtenergieerzeugung zu steigern. Bis zum Jahr 2030 sollen 65 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. So sieht es das Erneuerbare-Energien-Gesetz vor. Ziele der Landesregierung NRW ist es bis zum Jahr 2030 einen substantiellen Beitrag zum Bundesziel zu leisten und eine deutliche Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch zu erzielen.

Zugleich sind die Grundsätze von Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit Teil des gesetzlichen Auftrags von Denkmalschutz und Denkmalpflege. (vgl. Arbeitsblatt 37 der „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“ aus 2010). Dort heißt es „Weil natürliche Ressourcen endlich sind und ein verantwortlicher Umgang mit ihnen den kommenden

Generationen geschuldet ist, unterstützen auch die in der VdL organisierten Denkmalspfleger*innen in Deutschland die Verwendung solarer Energien im Rahmen der sinnvollen Nutzung von Denkmälern, soweit dieses mit den landesgesetzlichen Bestimmungen zum Denkmalschutz vereinbar ist“.

Die Stadt Troisdorf hat in einigen Stadtteilen Denkmäler bzw. denkmalgeschützte Bereiche. Dieser sicherlich berechtigte Schutz darf aber nicht dazu führen, dass die Nutzung von Photovoltaik bzw. Solarenergie nicht möglich ist. Für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist es notwendig, dass sowohl für die Verwaltung als auch für die Hausbesitzer und Investoren schnell nachvollziehbare verlässliche Regelungen diese Nutzung absichern. Daher sollen Rahmenbedingungen für die Nutzung von Solarenergie verabschiedet werden, die für alle Seiten den Kompromiss zwischen berechtigtem Denkmalschutz und dem dringend notwendigen Klimaschutz darstellen.

Freundliche Grüße



Thomas Huwer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag / -anfrage 6.3 HP
* federführendes Dezernat/Amt II UD
(Vorlagenersteller)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* folgenden OE's z.K. 13101
* Ausschuss/Rat (Schriftführung) SteA / SF 61